



**M. BOSSERS**

Unternehmensberatung seit 1992

Krefeld – Regensburg

Finanzplanung

Finanzcontrolling

Managementseminare

## **Thema: Firmenfahrzeuge und die Berufsgenossenschaft**

Autounfall eines Mitarbeiters

Folge:

€ 10.000,-- Strafe und eingeschränkter Versicherungsschutz!!!!!!!!!!

Ich möchte auf das Thema Berufsgenossenschaft und Firmenfahrzeuge hinweisen.

Sofern Firmenfahrzeuge eingesetzt werden, müssen diese gemäß **§ 57 der BG Vorschrift D29** mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand geprüft werden.

Die Ergebnisse der Prüfung müssen schriftlich dokumentiert und bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.

Diese Vorschrift gilt zum Beispiel auch für betriebseigene PKW, die einem Mitarbeiter für private Fahrten überlassen werden!

Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit Beträgen bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Im Falle eines Unfalls kann auch der Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft gefährdet sein.

Die BG Vorschrift D29 (107 Seiten!) können Sie beispielsweise

[https://www.bghm.de/uploads/tx\\_ttproducts/datasheet/bgvd29\\_Fahrzeuge\\_BGM\\_01.pdf](https://www.bghm.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/bgvd29_Fahrzeuge_BGM_01.pdf)

herunterladen.